

## **Mitteilung des Senats vom 22. September 2020**

### **Aufgaben und Tätigkeiten von Hausmeisterinnen und Hausmeistern an Schulen im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/516 eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Nach welchem Schlüssel wird der Umfang an Schulhausmeisterstellen in Bremen und Bremerhaven den Schulen zugewiesen und wie viele Stellen gibt es jeweils in den beiden Stadtgemeinden insgesamt?

Bremen:

Im Grundsatz besteht aufgrund der Anwesenheitsbedarfe für Hausmeisterleistungen bei den Schulen eine Einsatzgröße von einer Hausmeisterstelle. Eine Vollzeitstelle umfasst zusätzliche Bereitschaftszeiten und regelmäßige Überstunden, welche fortwährend abgegolten werden. Darüber hinaus fallen noch Rufbereitschaftszeiten an Tagen mit Abenddiensten an. In Fällen von sehr großen Schulen werden, orientiert an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), neben der Haupthausmeisterin/dem Haupthausmeister noch Unterstützungshausmeisterinnen und -hausmeister mit 39 Wochenstunden eingesetzt. Bei sehr kleinen Schulen wird bedarfsgerecht entweder eine geringere Wochenstundenzahl oder aber der Einsatz an einem weiteren Standort festgelegt.

Bremerhaven:

Auf der Grundlage der Empfehlungen der KGSt in ihrem Bericht „Hausmeisterdienste in Kommunen“ vom 7. September 2010 ist durch Seestadt Immobilien ein „Konzept zur Anpassung der Arbeitszeiten der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister an die Neuregelung des TVöD“ erarbeitet und im September 2011 umgesetzt worden.

Danach wird für jedes Schulgebäude ein individualisierter Stellenbedarf auf der Grundlage der betreuten Objektfläche und Zuschlägen für besondere Objektgegebenheiten berechnet, aus denen ein gebäudebezogener Betreuungsbedarf festgelegt wird. Zusätzlich wird in Abstimmung mit den Schulleitungen ein nutzerbezogener Betreuungsbedarf ermittelt, sodass sich aus beiden Betreuungsbedarfen ein Betreuungsaufwand für jedes Objekt ergibt. Die arbeitsvertragliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister beträgt 39 Stunden. Höhere Betreuungsbedarfe werden in geringem Umfang durch flexible Arbeitszeit (Ausgleich durch Jahresarbeitszeitkonten) oder durch den Einsatz von Hauswarten (qualifizierte Mitarbeiterinnen aus dem Reinigungsbereich) gedeckt.

Zusätzlich werden die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister durch einen Handwerkerpool für den Bereich Schulen unterstützt, der primär die Urlaubs- und Krankheitsvertretung leistet, bei der Ausübung von

handwerklichen Arbeiten und Bauprojekten auch mit Spezialgeräten unterstützt und Beratungstätigkeiten bei energetischen Maßnahmen und dem Energiecontrolling leistet.

<b>Schulhausmeisterstellen 2019</b>			
	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Insgesamt</b>
Hausmeisterinnen/Hausmeister	159	27,5	186,5
Hauswartinnen/Hauswarte		6,24	6,24
Handwerkerpool		8,25	8,25

2. Welche Personalkosten entstanden Bremen und Bremerhaven in den zurückliegenden sechs Jahren jeweils für Hausmeisterinnen und H?

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Personalkosten Bremen in TEuro	<b>8 800</b>	<b>8 911</b>	<b>9 029</b>	<b>9 250</b>	<b>9 646</b>	<b>9 700</b>
Personalkosten Bremerhaven in TEuro	<b>1 833</b>	<b>1 957</b>	<b>1 913</b>	<b>1 972</b>	<b>1 963</b>	<b>2 077</b>

- a) Welche Kosten werden pauschal für eine Hausmeisterstunde veranschlagt?

Bremen:

Für die Hausmeisterdienstleistung wird den Nutzern der tatsächliche Aufwand der Arbeitgeberkosten (Personalkosten und Personalnebenkosten und Sachkosten) in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Abrechnung auf Stundenlohnbasis.

Bremerhaven:

Seestadt Immobilien hat ein Budget für Hausmeisterkosten und stellt den kommunalen Gebäudenutzern hierfür keine Rechnungen.

Ein Stundensatz von 25 Euro/Stunde kommt in Ausnahmefällen zur Anwendung, wenn zum Beispiel Leistungen für eine Dienststelle des Landes erbracht werden. Der Satz entspricht den Personalhauptkosten ohne Overheadkosten.

- b) Welche Kosten entstehen Bremen und Bremerhaven jeweils pro Jahr durch den sogenannten Post austausch?

Bremen:

Die sogenannten Post austausche sind regelmäßige Treffen der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister eines kleinen Bezirks zweimal in der Woche. Sie werden neben der Verteilung der Dienstpost der Schulen auch von den Vorgesetzten genutzt, um Informationen zu geben oder Unterweisungen zeitsparend gleich an mehrere Beschäftigte zu vermitteln. Hausmeister benachbarter Schulen nutzen diese Treffen auch zum fachlichen Austausch und gewährleisten so einen guten Informationsfluss, um sich im Urlaubs- und Krankheitsfall zu vertreten. Ein weiterer Nutzen generiert sich zu Zeiten von Corona, da die zügige Verteilung von Schutzartikeln für die jeweiligen Schulen an die Hausmeisterinnen und Hausmeister gewährleistet ist und kein zusätzlicher Kurierdienst beauftragt werden muss.

Die Kosten sind nicht genau bekannt, da weder der genaue zeitliche Aufwand (unterschiedliche Fahrtzeiten zum Postaustausch) noch die individuellen Personalkosten erfasst werden.

Bremerhaven:

In Bremerhaven gibt es keinen Postaustausch.

3. In welchem Anstellungsverhältnis befinden sich Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister in Bremen und Bremerhaven und wer ist ihnen gegenüber weisungsbefugt?

Bremen/Bremerhaven:

Die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister befinden sich in einem TVöD-Arbeitsverhältnis zur Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise zur Stadt Bremerhaven. Direkte Vorgesetzte bei IB sind die Bezirksleiter und darüber die Abteilungsleitung. In Bremerhaven unterstehen die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister der Bereichsleitung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien.

In Angelegenheiten für den Schulbetrieb sind die Schulleitungen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven berechtigt, Arbeiten zu beauftragen und zu priorisieren.

4. Welche fachlichen Voraussetzungen befähigen eine Person nach Ansicht des Senats in der Regel zur Ausübung des Hausmeisterberufs?

Bremen/Bremerhaven:

Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister haben in der Regel eine erfolgreich absolvierte, mindestens dreijährige einschlägige Berufsausbildung und Berufserfahrung. Als einschlägig gilt insbesondere eine Ausbildung in Bauberufen, vorzugsweise im Bereich der Gebäude-Betriebstechnik. Alle Stellen werden mit diesen formalen Anforderungen ausgeschrieben.

5. Wie ist das Zuweisungs- beziehungsweise Besetzungsverfahren von Hausmeisterstellen geregelt und inwiefern sind die jeweiligen Schulleitungen hieran beteiligt?

Bremen:

Das dreistufige Besetzungsverfahren beim Arbeitgeber IB sieht folgende Schritte vor:

- Sichtung der Bewerbungsunterlagen zur Feststellung der formalen und persönlichen Eignung
- Technischer Test
- Bewerbungsgespräch

Zum Bewerbungsgespräch bei IB werden aufgrund der Ergebnisse der Schritte 1 und 2 geeignete Bewerberinnen/Bewerber, sowie schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber eingeladen. Im Bewerbungsgespräch und beim Entscheidungsprozess ist die Schulleitung neben dem Vorgesetzten beteiligt.

Bremerhaven:

Die Schulhausmeisterinnen/Schulhausmeister werden über ein entsprechendes Auswahl- und Besetzungsverfahren über das Personalamt unter Beteiligung von Seestadt Immobilien eingestellt. Sofern mehrere Einstellungen zeitgleich erfolgen sollen, wird nach Möglichkeit ein gemeinsames Besetzungsverfahren in verschiedenen Schulen durchgeführt und die Stellenbesetzungen in der jeweiligen Schule unter Beteiligung der Schulleitungen entschieden. Wenn nur eine Stelle zu besetzen ist, entscheidet Seestadt Immobilien eigenständig über die Besetzung.

6. Aus welchen rechtlichen Grundlagen ergeben sich die Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern in Bremen und Bremerhaven, wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren verändert und wo sieht der Senat gegebenenfalls neuerlichen Anpassungs- beziehungsweise Konkretisierungsbedarf?

Bremen:

Die Tätigkeiten der Hausmeisterinnen und Hausmeister ergeben sich aus der zwischen IB und SKB vereinbarten Leistungsbeschreibung für Hausmeisterinnen und Hausmeister in Schulen. Darüber hinaus sind die einschlägigen rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen insbesondere hinsichtlich der Betreiberpflichtungen, den Vorgaben der geltenden RL Bau, Arbeitsschutzvorschriften et cetera Grundlage für die Leistungserbringung der Hausmeisterinnen und Hausmeister. Bei Veränderung der rechtlichen Vorgaben, werden die Aufgaben der Hausmeisterinnen und Hausmeister kontinuierlich aktualisiert und zum Beispiel neue Prüfintervalle für technische Anlagen durch die Fachabteilung an die Hausmeisterinnen und Hausmeister weitergegeben. Zum Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf wird auf die Antworten zu Frage 15 verwiesen.

Bremerhaven:

Die Aufgaben- und Tätigkeiten ergeben sich aus der Dienstanweisung für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister vom 1. Januar 2004. Die Dienstanweisung hat sich bewährt und es wird momentan kein weiterer Anpassungsbedarf gesehen.

7. Wann wurde die von Immobilien Bremen angefertigte „Leistungsbeschreibung Hausmeisterdienste in Schulen“ letztmalig überarbeitet und inwiefern entspricht diese nach Einschätzung des Senats noch den tatsächlichen Anforderungen und Bedarfen der Schulen?

Bremen:

Die Leistungsbeschreibung wurde 2010 in der jetzigen Form erarbeitet und mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) vereinbart. Sie gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Leistungen für den Immobilieneigentümer
  - Technische Betriebsführung
  - Bauunterhaltung im Rahmen des Hausmeister-Baufonds
  - Zentrale Bauunterhaltungsmaßnahmen
  - Nutzerleistungen
  - Reparaturen an Schuleinrichtungen und Inventar
  - Bewirtschaftungsmaßnahmen
  - Schließdienste
  - Betreuung von Einbruchmeldeanlagen
  - Aufzugsbetrieb
  - Arbeitssicherheit
  - Qualitätssicherung der Reinigung
  - Außenreinigung und Winterdienst
  - Müll- und Wertstoffentsorgung
  - Allgemeine Serviceleistungen, wie Botendienste, Ausübung Hausrecht bei nicht-schulischen Veranstaltungen

Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen, Schulgrößen und technischen Ausstattungen sind die Aufgaben schulindividuell unterschiedlich

in ihrem Zeitaufwand. Insbesondere durch die Schulerweiterungen der letzten Jahre und die technische Aufrüstung der Gebäude hat sich der Arbeitsplatz hinsichtlich Arbeitsmenge und technischen Anforderungen gewandelt und insbesondere die technischen Anforderungen sowie auch die Betreiberpflichten sind gestiegen. Durch die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und des Umfeldes ist auch vom Hausmeister eine größere Anforderung hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit gefordert. Eine Bewertung der Leistungsbeschreibung ist erfolgt und den Ausführungen zu Frage 15 zu entnehmen.

8. Gibt es neben der „Leistungsbeschreibung Hausmeisterdienste in Schulen“ von Immobilien Bremen noch spezifische Regelungen für Bremerhaven sowie darüber hinaus eine weitere Auflistung beziehungsweise einen Katalog mit nichtpädagogischen Unterstützungsbereichen und Tätigkeiten im schulischen Kontext, der die Arbeit von Schulhausmeister explizit regelt?

Bremen:

Es gibt neben der Leistungsbeschreibung eine Dienstanweisung für die Bedienung technischer Anlagen, die die Durchführung der technischen Aufgaben genauer beschreibt sowie eine Dienstanweisung zur dienstlichen Stellung der Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, in der die Weisungsrechte der Schulleitungen geregelt sind.

Bremerhaven:

Für die Bremerhavener Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister gilt die Dienstanweisung vom 1. Januar 2004 mit ihren Anlagen: Anlage 1 „Richtlinie für Hausmeister und Bediener technischer Anlagen“, Anlage 2 „Musterschlüsselordnung“, Anlage 3 „Arbeiten, die der Schulhausmeister selbständig zu erledigen hat“. Zusätzlich sind weitere Betriebsanweisungen für Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten.

9. Welchen allgemeinen Regelungen unterliegt das Dienstverhältnis zwischen Schulleitungen und Hausmeistern?

Bremen:

Die Schulleitungen sind nicht Vorgesetzte der Hausmeisterinnen und Hausmeister und sind ihnen nur im Bereich der Nutzerleistungen für die Schulen weisungsberechtigt (siehe auch Antwort zu Frage 8). Die Personalverantwortung liegt bei IB.

Bremerhaven:

Für Bremerhaven gilt die Dienstanweisung für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister vom 1. Januar 2004. In dieser ist geregelt, dass die Schulleitungen gegenüber den Hausmeisterinnen und Hausmeistern in schulischen Angelegenheiten weisungsbefugt sind.

10. Durch welche Regelungen ist die Auftragsvergabe von Schulleitungen an deren jeweilige Hausmeister strukturiert?

Bremen:

Schulleitungen und Hausmeisterinnen und Hausmeister stehen in einer regelmäßigen Kommunikation. Die Auftragsvergabe wird schulindividuell gehandhabt, zum Beispiel durch Auftragsbücher, regelmäßige Treffen, Teilnahme der Hausmeisterinnen und Hausmeister an Schulbesprechungen und Konferenzen et cetera.

Bremerhaven:

Die Auftragsleistungen sind in der Dienstanweisung für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister vom 1. Januar 2004 aufgelistet.

11. Inwiefern wird die Auftragserfüllung der Hausmeister regelhaft kontrolliert und wer ist wem hierfür Rechenschaft schuldig?

Bremen:

Die Bezirksleiter der IB sind regelmäßig bei den Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern und den Schulleitungen vor Ort und überzeugen sich von der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung. Festgestellte Mängel werden angesprochen und im Rahmen der Mitarbeiterführung abgestellt. Die Aufgaben der Technischen Betriebsführung sind in sogenannten Arbeitsblättern festgelegt (Kontrolle von Brandschutzeinrichtungen, technischen Anlagen, Fenstern et cetera) und müssen in festgelegten Rhythmen durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden protokolliert und an das Bestandsmanagement von IB übermittelt. Die Hausmeisterinnen und Hausmeister sind gegenüber IB Rechenschaft pflichtig.

Bremerhaven:

Es erfolgen regelmäßige Qualitätskontrollen durch den Leiter des Handwerkerpools und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den technischen Bereichen. Diese werden der Abteilung Bewirtschaftung bei Seestadt Immobilien mitgeteilt. Der Hausmeister/die Hausmeisterin ist Seestadt Immobilien gegenüber Rechenschaft schuldig.

12. Nach welchen Vorgaben dokumentieren Hausmeisterinnen und Hausmeister regelhaft ihre erbrachten Arbeiten und Tätigkeiten und wer erhält Kenntnis über diese Dokumentation?

Bremen:

Eine Dokumentation von Arbeiten und Tätigkeiten wird bei den technischen Kontrollen vorgenommen und in das Betriebsbuch eingetragen. Klassische Nutzerleistungen der Hausmeisterinnen und Hausmeister werden nicht gesondert dokumentiert, wenn kein Auftragsbuch wie unter 10. beschrieben schulindividuell geführt wird.

Bremerhaven:

Aufgrund der Dienstanweisung vom 1. Januar 2004 wird ein Betriebsbuch geführt, in dem zum Beispiel Schadensmeldungen sowie -behebungen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Firmen, den Hausmeisterinnen und Hausmeistern oder Vertretungen, besondere Vorkommnisse zum Beispiel Einbrüche, Fehlalarme oder Vandalismusschäden sowie Durchführungen von zum Beispiel Probealarmen eingetragen werden. Die Einträge werden regelmäßig vom Leiter des Handwerkerpools kontrolliert. In Einzelfällen wird das Buch der Abteilung Bewirtschaftung bei Seestadt Immobilien vorgelegt.

13. In welchem Umfang werden externe Dienstleister zur Erbringung von originären Hausmeistertätigkeiten an den öffentlichen Schulen im Land Bremen eingesetzt?
- a) Für welche konkreten Tätigkeiten kommen externe Dienstleister anstelle der eigentlichen Schulhausmeisterinnen oder Schulhausmeister grundsätzlich in Betracht?

Bremen:

Grundsätzlich werden die originären Tätigkeiten der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister durch eigene Mitarbeiter der IB erledigt. Externe Dienstleister werden insbesondere für die Erfüllung von Winterdiensten außerhalb der Arbeitszeit der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister beauftragt.

Ein begrenzter Einsatz von Fremddienstleistern erfolgt im Rahmen von Personalüberlassung (Zeitarbeit). Dies ist immer dann erforderlich, wenn Krankheitsausfälle nicht durch die normalen Vertretungsregelungen aufgefangen werden können. Der Einsatz erfolgt in diesen Ausnahmefällen nur zeitlich befristet und im Rahmen des Equalpay-Grundsatzes. An zwei

Schulen sind dauerhaft Hausmeisterinnen und Hausmeister über Fremddienstleister eingesetzt.

Bremerhaven:

Extern ist ein Sicherheitsunternehmen für den Auf- und Verschluss von zwei Sportplätzen beauftragt. Weiterhin wird ein Beschäftigungsträger bei Möbeltransporten beauftragt.

- b) Wie läuft das Verfahren zur Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erbringung von originären Hausmeistertätigkeiten an den öffentlichen Schulen im Land Bremen ab, welche Stellen sind daran beteiligt und wer ist letztendlich Entscheidungsberechtigt?

Bremen:

Externe Dienstleistungen im Hausmeisterbereich werden durch die Abteilung Gebäudeservice der IB ausgeschrieben. Hier gibt es einen zentralen Ansprechpartner. Letztendlich entscheidungsberechtigt, ob eine Leistung extern vergeben werden soll, ist der Nutzer (SKB). Welche Leistungen beauftragt werden, erfolgt in Abstimmung zwischen SKB und IB. Die Auftragsvergabe an die Hausmeisterinnen und Hausmeister erfolgt durch IB.

Bremerhaven:

Die Auftragsvergabe an das Sicherheitsunternehmen erfolgte durch Angebotsanfragen und der vertragliche Abschluss wird von der Betriebsleitung von Seestadt Immobilien genehmigt. Die Aufträge für Möbeltransporte bei einem Beschäftigungsträger erfolgen über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bewirtschaftung von Seestadt Immobilien.

- c) Welche Kosten sind Bremen und Bremerhaven durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erbringung derartiger Tätigkeiten jeweils in den vergangenen sechs Jahren erwachsen?

Bremen:

Insgesamt wurden in den letzten sechs Jahren nur drei Hausmeisterdienstposten mit Fremddienstleistung komplett abgedeckt. Diese Dienstposten haben ein Volumen von 39 Wochenstunden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bremen</b>						
<b>Fremddienstleistung gesamt</b>	<b>58 000 €</b>	<b>117 000 €</b>	<b>119 000 €</b>	<b>123 000 €</b>	<b>127 000 €</b>	<b>131 000 €</b>
<b>Bremerhaven</b>						
Möbeltransporte	2 429 €	3 396 €	14 015 €	4 091 €	6 606 €	14 661 €
Auf- und Verschluss	7 344 €	7 784 €	8 252 €	8 748 €	9 549 €	10 091 €
<b>Bremerhaven gesamt</b>	<b>9 773 €</b>	<b>11 180 €</b>	<b>22 267 €</b>	<b>12 839 €</b>	<b>16 155 €</b>	<b>24 752 €</b>

14. Welche Urlaubsregelung besteht generell für Hausmeisterinnen und Hausmeister und inwiefern dürfen diese auch außerhalb der Ferien Urlaub nehmen?

Bremen:

Bei Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern ist eine Urlaubsgewährung vorzugsweise in den Ferien gewünscht. Grundsätzlich bestehen allerdings keine Einschränkungen und die Urlaube können auch außerhalb der Ferienzeiten genommen werden. Innerhalb der Ferien werden oftmals Baumaßnahmen durchgeführt oder es finden schulische Ferienangebote statt, sodass auch hier eine ausreichende hausmeisterliche Anwesenheit gewährleistet sein muss.

Bremerhaven:

Gemäß § 7 (4) der Dienstanweisung für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister wird der Erholungsurlaub entsprechend der Tarifvorschriften grundsätzlich nur während der Schulferien gewährt. In der Praxis besteht im dringenden Einzelfall die Möglichkeit, auch außerhalb der Ferien Urlaub zu nehmen, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Dies erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und Seestadt Immobilien.

15. Welche einzelnen Schritte und Maßnahmen zur Optimierung der Hausmeistertätigkeiten sind direkte Reaktionen auf den städtischen Bericht des Rechnungshofs von 2011, der sich konkret den Hausmeisterdienstleistungen für Schulen gewidmet hatte?

Bremen:

Zunächst einmal wurden im Rahmen des Projektes „Organisationsentwicklungsprojekt Hausmeisterdienste“ die vom Rechnungshof dargelegten Mängel aufgegriffen und in Teilprojekten bearbeitet. Das Teilprojekt 1 „Bedarfsermittlung und Auftragsdefinition für den Hausmeisterdienst an Schulen (Leistungen für den Mieter/Nutzer)“ enthielt eine Nutzerabfrage, welche Bedarfe und Erwartungen hinsichtlich Tätigkeit und Qualifikation der Hausmeisterinnen und Hausmeister ermittelt hat. Im Ergebnis der Befragung aller Schulleitungen ließ sich festhalten, dass das seit 2010 gültige Leistungsverzeichnis für praktikabel gehalten wird und die Auffassung des Rechnungshofes sich nicht bestätigt hat.

Im Teilprojekt 2 „Auftragsdefinition Immobilienwirtschaftliche Betreiberpflichten (Leistungen für den Vermieter/Eigentümer)“ erfolgte die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des Eigentümer- und Mietermodells. Im Ergebnis erfolgte die Empfehlung, die Organisation der Betreiberpflichten zu verbessern.

Im Teilprojekt 3 wurden diese Handlungsfelder zur Weiterentwicklung identifiziert:

- Zuordnungsmodalitäten (Wie werden die Hausmeisterinnen und Hausmeister den Objekten zugeordnet?)
- Personalbemessung (Nach welchen Kriterien wird die Personalanzahl bemessen?)
- Abdeckung von Servicezeiten (Wie werden Servicezeiten inklusive Schließung- und Sondernutzung abgedeckt?)
- Leistungssteuerung und Weisungsrechte (Wie werden Leistungssteuerung und Weisungsrechte koordiniert?)

Nach Beschluss des Verwaltungsrates der IB wurde an dem vorherigen Projektplan nicht festgehalten, sondern die Fortführung auf Arbeitsebene zwischen SF, SKB und IB beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat die Zielsetzung der Weiterentwicklung und Optimierung der Hausmeisterdienste unter Einbeziehung der Aspekte Bedarfsbemessung von Hausmeisterleistungen, Anforderungen der Schulleitungen, aktueller Stand Arbeitsrecht, Vertretungsregelungen und Qualitätssicherung durchzuführen.



Zur Optimierung des Auftragsumfangs von Hausmeisterdienstleistungen wird zurzeit bei jeder Wiederbesetzung die Bedarfslage des individuellen Standortes konkret betrachtet, sodass sowohl Bedarfsreduzierungen, als auch aufgrund der aktuellen Schulentwicklung auch Bedarfssteigerungen berücksichtigt werden können.

16. Wie zufrieden sind Schulleitungen nach Kenntnis des Senats aktuell mit der Zusammenarbeit sowie der Leistungserbringung durch ihren jeweiligen Hausmeister, welche positiven Aspekte beziehungsweise Kritikpunkte werden adressiert und wo sieht der Senat etwaiges Verbesserungspotenzial?

Bremen:

Nach den vorliegenden Rückmeldungen sind die Schulleitungen mit Zusammenarbeit und Leistungserbringung durch die Hausmeisterinnen und Hausmeister im Grundsatz zufrieden.

Punktuell beziehungsweise aktuelle Probleme bei Leistungserbringung und Zusammenarbeit werden zeitnah auf Arbeitsebene im Jour-Fixe zwischen IB und SKB gelöst. In der Regel identifizieren sich die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister mit „ihrer“ Schule. Die Leistungsbereitschaft ist entsprechend hoch. Bei Leistungsdefiziten liegt die Handlungsverantwortung bei IB.

Thematisiert wurde seitens einiger Schulleitungen, dass Urlaube der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister zu für den Schulbetrieb ungünstigen Zeiten gewährt werden. Hier wird im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Organisationsentwicklung der Hausmeisterdienste eine Prüfung der Sachverhalte und Einbeziehung in lösungsorientierten Maßnahmen durchgeführt.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems inklusive Qualitätssystem wäre eine Möglichkeit zur Transparenz und Leistungsermittlung, sodass auch hier eine Prüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe erfolgt.

Bremerhaven:

In regelmäßigen Gesprächen mit Schulleitungen und Seestadt Immobilien äußern diese, dass sie mit ihrem Hausmeisterinnen und Hausmeistern sehr zufrieden sind. Durch den Vertretungseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Handwerkerpool fühlt sich die Schule gut betreut, da die täglichen Arbeiten der Hausmeisterin/des Hausmeisters trotz Ausfall erledigt werden. Wenn es Kritikpunkte gibt, werden diese zeitnah in einem Gespräch mit der Schulleitung und mit der Hausmeisterin/dem Hausmeister angesprochen und es werden Vereinbarungen getroffen, damit sich die Situation verbessert.

17. Welche aktuellen Rückmeldungen zur Kommunikation, Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung zwischen Schulleitungen und Immobilien Bremen liegen dem Senat in Bezug auf Hausmeistertätigkeiten und dem hiermit in Verbindung stehenden Gebäudemanagement vor?

Bremen:

Eine gute Zusammenarbeit von IB und den Schulleitungen ist in der Regel gegeben. Zwischen SKB und IB gibt es einen strukturierten Abstimmungsprozess mit regelmäßigen Treffen. Die Bezirksleitung und die Abteilungsleitung von IB stehen in offener Kommunikation zu den Schulleitungen.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und für einen zusätzlichen Austausch wird die Abteilungsleitung der IB anlassbezogen zu den Schulleiterdienstbesprechungen eingeladen, um Fragen im Vorfeld klären zu können.

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister tragen mit ihrer Tätigkeit zu der Erfüllung der Aufgaben des Bestandsmanagements bei. Beispiele sind hier

die Erfüllung der zugeordneten Betreiberpflichten von IB als Eigentümervertreterin und die gegenwartsnahe Feststellung des Baubedarfs in den Gebäuden gemäß RLBau sowie die direkte Durchführung und Beauftragung von kleinen Reparaturen. Sie stellen somit eine unverzichtbare Schnittstelle zwischen Schule und IB dar. Weiterhin erfüllen Hausmeisterinnen und Hausmeister einen wichtigen Beitrag zur reinen Aufrechterhaltung des Betriebes in Pandemiezeiten und widmeten sich der verstärkten Durchführung von Reparaturen während der Einstellung des Schulbetriebes. Derzeit unterstützen die Hausmeisterinnen und Hausmeister die Schulleitungen bei der Umsetzung der pandemiebedingten Lüftungskonzepte.

18. An wen haben sich Schulleitungen in Konflikt- oder Beschwerdefällen in Bezug auf Hausmeistertätigkeiten zu wenden, nach welchem Verfahren werden derartige Eingaben von der zuständigen Stelle bearbeitet und welche Rückmeldungen liegen dem Senat diesbezüglich von Schulleitungen vor?

Bremen:

Es gibt ein strukturiertes Reklamationsmanagement. Allen Schulleitungen ist die zuständige Bezirksleitung als Ansprechpartnerin bekannt, wenn ein Mangel aufgetreten ist. Regelmäßige Gespräche miteinander sichern die Nachhaltigkeit von gefundenen Lösungen. Im Konfliktfall ist dies die erste Stufe im Reklamationsmanagement. Sollte die Bezirksleitung den Konflikt nicht lösen können, wird in der nächsten Stufe die Abteilungsleitung eingeschaltet, die sich der Angelegenheit annimmt, sodass hier die Konflikte in der Regel einvernehmlich gelöst werden können. Verbleibende einzelne kritische Rückmeldungen zum Thema Konflikt- und Beschwerdefällen werden dann unter Einbeziehung der SKB abgearbeitet.

Bremerhaven:

In Bremerhaven wenden sich die Schulleitungen an Seestadt Immobilien. Diese führt Gespräche mit den Beteiligten, erstellt Protokolle dazu und kontrolliert die Einhaltung der Absprachen. Aktuelle Rückmeldungen von Schulleitungen über den Einzelfall hinaus liegen nicht vor.

19. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den erhaltenen Rückmeldungen der Fragen 16 bis 18 und welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsfeld der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister erwachsen direkt beziehungsweise indirekt aus diesen?

Bremen:

Die Bearbeitung erkannter Verbesserungen ist bereits punktuell erfolgt. Darüber hinaus wird in der Arbeitsgruppe zur weiteren Organisationsentwicklung Hausmeisterdienste eine Gesamtbetrachtung verfolgt, sodass hier fortlaufend konkrete angemessene Maßnahmen entwickelt werden.

Bremerhaven:

Die erfolgte Umstrukturierung der Hausmeisterdienste wird als erfolgreich angesehen. Die im Betrieb auftauchenden Konflikt- und Beschwerdefälle sind mit den eingeführten Abläufen zur Zufriedenheit zu bewältigen, sodass aktuell kein konkreter Handlungsbedarf gesehen wird.

20. Inwiefern sieht der Senat die Möglichkeit, das Zusammenwirken von Schulleitungen und Hausmeisterinnen und Hausmeistern sowie deren Leistungserbringung zu verbessern und durch welche konkreten Maßnahmen will er dies gegebenenfalls erreichen?

Bremen und Bremerhaven:

Das Zusammenwirken von Schulleitungen und Hausmeisterinnen und Hausmeistern wird im Rahmen der oben dargelegten Prozesse kontinuierlich

lich betrachtet und anlassbezogen beziehungsweise im Einzelfall weiterentwickelt. In Bremen werden bekannte Kritikpunkte zudem im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe bearbeitet. Ein darüber hinaus gehender grundsätzlicher Veränderungsbedarf wird nicht gesehen.